

ZEICHNUNGSSCHEIN

PCC. Direktinvest



PCC SE
Bereich Direktinvest
Baumstraße 42
47198 Duisburg

oder per Fax an 02066 / 90 80 99

Wertpapier-Kaufauftrag		6,00 % PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2010 / 01.10.2014		
ISIN: DE000A1EKZN7	WKN: A1EKZN	fällig: 01.10.2014	Zinstermin: vierteljährlich 1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.	Stückelung: 1.000,00 €

Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. Oktober 2010 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2010

Auftraggeber: Herr Frau

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Auftragsdaten	Mindestanlagebetrag: 5.000,00 € Nennwert, höhere Anlagebeträge in 1.000er Schritten
Ich/Wir zeichne(n) nach Maßgabe der umseitigen Anleihebedingungen wie folgt*:	
Nennwert: € _____	Kaufpreis inkl. Stückzinsen: € _____
Der vorstehende Kaufpreis wird am: _____ auf Ihr Konto Nr. 02 076 445 00, BLZ 350 800 70 bei der Commerzbank AG, Duisburg überwiesen. (IBAN: DE 95 35080070 0207644500, BIC/SWIFT: DRES DE FF 350)	
Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen soll erfolgen zu Gunsten:	
Depotinhaber (Name, Adresse): _____ _____	
Wertpapierdepot-Nr.: _____	BLZ: _____
Name des Kreditinstituts: _____	

*) Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung. Auf eine ausdrückliche Annahme des Kaufauftrags wird verzichtet. Abrechnung, Auftragsbestätigung und Wertpapierübertragung erfolgen unmittelbar nach Eingang des Kaufauftrags und des Geldeingangs.

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

- Ich bin/wir sind bereits Anleger
- Besuch des PCC-Stadions in Duisburg-Homberg
- Empfehlung über: (Name, Adresse) _____
- Anzeige/Artikel in Tageszeitung/Fachzeitschrift: (Name der Zeitung/Zeitschrift) _____
- Internet: _____
- Sonstiges: _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Zeichnungserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, FAX oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: PCC SE, Moerser Str. 149, 47198 Duisburg FAX +49 [0]2066 / 90 80 99 E-Mail: direktinvest@pcc.eu

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Anleihebedingungen und die Verbraucherinformation für den Fernabsatz erhalten habe. Mir ist bekannt, dass ich den Wertpapierprospekt über das Angebot zum Erwerb von 6,00 % PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2010 / 01.10.2014 jederzeit kostenlos bei der PCC SE, Moerser Str. 149, 47198 Duisburg, anfordern oder im Internet unter www.pcc-direktinvest.eu als PDF-Datei herunterladen kann.

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------

Zeichnung der 6,00 % PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2010 / 01.10.2014

Verbraucherinformation für den Vertragsabschluss im Fernabsatz, gemäß § 312c BGB i. V. m. § 1 BGB-InfoV

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name und Anschrift

PCC SE
Moerser Straße 149
47198 Duisburg

Eintragung im Handelsregister

Die PCC SE ist unter der Nummer 19088 beim Amtsgericht Duisburg im Handelsregister eingetragen.

Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die PCC SE ist eine konzernleitende Holdinggesellschaft für ein Portfolio von Beteiligungsgesellschaften, die in den drei Sparten Chemie, Energie und Logistik tätig sind. Sie gibt die strategische Ausrichtung für die Geschäftsbereiche vor und schafft beziehungsweise stärkt durch geeignete investive und/oder kommunikative Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum und die Nutzung von Synergien.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Geschäftstätigkeit der PCC SE unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht durch bestimmte Behörden.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist Duisburg.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Informationen zu den Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei diesem Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen handelt es sich um eine nicht mündelsichere Kreditgewährung an eine Gesellschaft, die dafür eine bestimmte Vergütung bietet.

Gegenstand ist die Inhaber-Teilschuldverschreibung, fällig am 1. Oktober 2014 der PCC SE im Nennbetrag von bis zu 35.000.000 Euro eingeteilt in bis zu 35.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000 Euro. Die Schuldverschreibungen sind jährlich mit 6,00 % zu verzinsen; die Zinsen werden quartalsweise und nachträglich gezahlt.

Preise

Der Preis für jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag mal Ausgabekurs zzgl. anteilig aufgelaufener Stückzinsen. Der erste Verkaufspreis zum 1. Juli 2010 für die Schuldverschreibungen beträgt 1.000,00 Euro je Schuldverschreibung. Das entspricht einem Verkaufskurs von 100 Prozent. Die weiteren Verkaufspreise sind einer Einzahlungstabelle zu entnehmen, die auf der Internetseite, <http://www.pcc-direktinvest.de>, der Gesellschaft veröffentlicht wird und dort heruntergeladen werden kann.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die laufenden Zinseinnahmen zählen in voller Höhe zu den laufenden steuerpflichtigen Kapitaleinnahmen. Diese unterliegen grundsätzlich der Abgeltungsteuer zum gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 25% (zzgl. SolZ und der evtl. Berücksichtigung von KiSt).

Die Emittentin stellt keine Kosten in Rechnung. Eigene Telekommunikationskosten sind vom Kunden selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keine.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Zeichnungen der Schuldverschreibungen nimmt die Gesellschaft selbst entgegen. Für den Erwerb der Schuldverschreibungen müssen Interessenten der Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufauftrag über einen Nennbetrag von mindestens 5.000,00 Euro übermitteln und den Kaufpreis auf das in dem Kaufantrag genannte Konto der Emittentin bei Commerzbank AG Duisburg, Konto-Nr. 0207 644 500, BLZ 350 800 70, überweisen.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Schuldnerin ist berechtigt, Schuldverschreibungen jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin zu kündigen oder Teilbeträge zurückzuzahlen.

Außerordentliche Kündigungsrechte sind in § 7 der Anleihebedingungen geregelt.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am 1. Oktober 2014 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Informationen über die Besonderheiten des im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrags

Informationen über das Zustandekommen des Vertrags

Nachdem der Kaufauftrag vorliegt und der entsprechende Kaufpreis auf dem Konto der Emittentin eingegangen ist, erhält der Anleger sofort eine Wertpapierabrechnung. Taggleich mit der Erstellung der Wertpapierabrechnung beauftragt die Emittentin die zuständige Depotstelle, die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 11, 70173 Stuttgart, mit der Übertragung der Schuldverschreibungen in das vom Anleger im Kaufauftrag angegebene Wertpapierdepot. Über die gekauften Schuldverschreibungen erhält der Erwerber eine Depotgutschrift bei seiner Depotbank.

Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge ganz oder teilweise abzulehnen. Die (teilweise) Ablehnung eines Kaufantrags wird dadurch erklärt, dass die Emittentin den Zeichner schriftlich informiert und die von einem Zeichner überwiesenen Beträge unverzüglich an diesen zurücküberweist.

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Der Investor hat das Recht seine Zeichnungserklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Bevollmächtigten der Gesellschaft in Deutschland zu erklären. Hinsichtlich der Einzelheiten des Widerrufsrechts, einschließlich dessen Folgen, wird auf die ausführliche Widerrufsbelehrung auf dem zu diesem Angebot gehörenden Zeichnungsschein verwiesen. Weitere gesonderte Widerrufsrechte sind nicht vereinbart.

PCC. Direktinvest

Anleihebedingungen zu 6,00 % PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2010 / 01.10.2014

§ 1 Form und Nennbetrag

1. Die Anleihe der PCC SE (die „Anleiheschuldnerin“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 35.000.000,00 € (Fünfunddreißigmillionen €) ist in bis zu Stück 35.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je 1.000,00 € eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die „Teilschuldverschreibungen“ genannt).
2. Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die „Sammelurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (die „Clearstream AG“), Neue Börsenstraße 1 in 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschriften zweier geschäftsführender Direktoren der Anleiheschuldnerin.
3. Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie, mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

§ 2 Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen sind vom 1. Juli 2010 an mit 6,00 % jährlich zu verzinsen. Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und sind nachträglich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres fällig, erstmals am 1. Oktober 2010 für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis zum 30. September 2010.
2. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorausgeht. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit oder, wenn der Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 9 Abs. 2) ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist, am darauf folgenden Bankarbeitstag, an dem Geschäftsbanken und der internationale Devisenhandel Zahlungen abwickeln, nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag der tatsächlichen Tilgung. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens ist ausgeschlossen.
3. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage (365 beziehungsweise 366) im jeweiligen Zinsjahr.

§ 3 Fälligkeit, Rückerwerb, Übertragung, vorzeitige Kündigung

1. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen am 1. Oktober 2014 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.
2. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.
3. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Be-

stimmungen der Clearstream Banking AG übertragbar sind.

4. Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einem organisierten Markt (Geregelter Markt, Amtlicher Markt) gehandelt. Die Teilschuldverschreibungen werden jedoch voraussichtlich Mitte Juli 2010 in den Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen (§ 57 Börsengesetz).
5. Die Schuldnerin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen jederzeit zu kündigen oder Teilbeträge zurückzuzahlen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin schriftlich gegenüber dem einzelnen Anleihegläubiger oder nach § 8 der Anleihebedingungen zu erklären beziehungsweise die Teilrückzahlung mit gleicher Frist zum nächsten Zinsfälligkeitstermin anzukündigen.

§ 4 Zahlungen

1. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich unwiderruflich, Kapital und / oder Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen.
2. Die Zahlstelle wird die von der Emittentin berechneten und zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stellen. Die Emittentin wird durch die Zahlung an Clearstream oder gemäß deren Weisungen in Höhe der geleisteten Zahlung von ihrer Zahlungspflicht befreit.
3. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.
4. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden nach den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt.

§ 5 Zahlstelle

1. Die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 11, 70173 Stuttgart, ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.
2. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Landesbank Baden-Württemberg dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, eine andere Bank von internationalem Rang als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Landesbank Baden-Württemberg in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Dies gilt auch in dem Fall, dass der zwischen der Anleiheschuldnerin und der Landesbank Baden-Württemberg geschlossene Zahlstellenvertrag von einer der Parteien beendet wird.
3. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Landesbank Baden-Württemberg und der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß § 8 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger Weise öffentlich bekannt zu geben.

§ 6 Gleichrang

1. Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht

Anleihebedingungen zu 6,00 % PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2010 / 01.10.2014

nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin.

2. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen
 - a) sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang stehen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, und
 - b) keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin und keine Garantie oder Gewährleistung in Bezug auf jedwede Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens sicherzustellen oder sicherstellen zu lassen, sofern nicht diese Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.
3. Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bedeutet Kapitalmarktverbindlichkeit jede Verbindlichkeit in Form von Schuldverschreibungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen.

§ 7 Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

1. Jeder Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
 - a) die Anleiheschuldnerin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Anleihe innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht zahlt, oder
 - b) die Anleiheschuldnerin, gleichgültig aus welchen Gründen, die ordnungsgemäße Erfüllung einer sonstigen wesentlichen Verpflichtung aus dieser Anleihe unterlässt, oder
 - c) die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt, oder
 - d) gegen die Anleiheschuldnerin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Anleiheschuldnerin ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt, oder
 - e) die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft im Falle der Anleiheschuldnerin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt.
2. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

3. Eine Kündigung ist vom Inhaber der Teilschuldverschreibungen durch eingeschriebenen Brief an die Anleiheschuldnerin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z. B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigelegt sein.
4. In den Fällen gemäß Abs. 1 (b) und / oder (c) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Abs. 1 (a), (d) und (e) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von mindestens 10 % des dann ausstehenden Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen eingegangen sind.

§ 8 Bekanntmachungen

Alle diese Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Handelsblatt veröffentlicht.

§ 9 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist Duisburg.
3. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist Duisburg.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 11 Sonstiges

1. Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt.
2. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Schuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.
3. Die Emittentin kann die von Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Tag nicht erhobenen Beträge an Kapital und / oder Zinsen auf Gefahr und Kosten dieser Anleihegläubiger beim Amtsgericht Duisburg unter Verzicht auf das Recht der Rücknahme hinterlegen. Mit der Hinterlegung erlischt jeglicher Anspruch dieser Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

Duisburg, im Juni 2010

PCC SE

Ulrike Warnecke
Geschäftsführende Direktorin

Dr. rer. oec. (BY) Alfred Pelzer
Geschäftsführender Direktor